

Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach

Frau Katharina Heidt

per email als .pdf Datei

Ansprechpartner  
Rocco Gräßler

Chemnitz, den  
9. Juni 2017

## Kurzbericht zum aktuellen Planungsstand des Integrationsprojektes nach § 132 SGB IX

Sehr geehrter Frau Heidt,

mit diesem Schreiben möchte ich den aktuellen Stand der Beratung kurz zusammenfassen:

- Von Seite des Eigenbetriebes Heime des Landkreise Lörrach wurde die FAF gGmbH mit der betriebswirtschaftlichen Beratung des geplanten Integrationsprojektes beauftragt (Angebot vom 1. März 2016).
- Der bisherige Beratungsprozess konzentrierte sich zunächst auf die Definition der zukünftigen Tätigkeitsfelder und Standorte des Integrationsunternehmens. Der aktuelle Planungsstand geht davon aus, dass die Tätigkeitsfelder Gemeinschaftsverpflegung, Reinigung, Wäscheservice und Verwaltung ausgelagert und zukünftig unter dem Dach einer neu zu gründenden GmbH erbracht werden.  
Geplant ist, dass alle Mitarbeiter, die gegenwärtig in diesen Bereichen tätig sind in die Tochtergesellschaft übergehen (DATAMED) bzw. beigestellt werden (TVÖD-Mitarbeiter).
- Im zweiten Schritt stand die Fragestellung im Mittelpunkt, ob die Auslagerung der Bereiche in der derzeitigen Struktur einen kostendeckenden Betrieb erwarten lässt. Anhand der derzeitigen Rahmenbedingungen (Mitarbeiter/Personalkosten, Mengen/Preise/Umsätze) wurden für die einzelnen Bereiche (Kostenstellen) die Aufwendungen sowie die Einnahmen erfasst und die aktuelle Ertragslage ermittelt.  
Im Ergebnis weist die zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscherei und Verwaltung eine positive Ertragslage aus. Insofern ist unter den getroffenen Annahmen von einem kostendeckenden Betrieb des geplanten Tochterunternehmens auszugehen.
- Mit der Ausgründung ist die zentrale Zielsetzung verbunden ein Integrationsprojekt im Sinne des § 132 SGB IX aufzubauen. Integrationsprojekte sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die mindestens 30 % Menschen mit Behinderung aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX beschäftigen.

- 
- Anhand der aktuellen Unterlagen des Eigenbetriebes Heime sind aktuell 82 Mitarbeiter DATAMED (davon 3 Menschen mit Behinderung) mit einem Umfang von mehr als 12 Wochenarbeitsstunden im Eigenbetrieb beschäftigt. Um eine Beschäftigungsquote von 30 % (Anerkennungsvoraussetzung) in der neuen GmbH zu erreichen, müssten zusätzlich zum bisherigen Mitarbeiterstamm mindestens 32 neue Mitarbeiter (Stundenumfang mind. 12 Wochenarbeitsstunden) mit Behinderung aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX eingestellt werden. Im Ergebnis wären dann 114 (82 + 32) Mitarbeiter im Unternehmen tätig, davon 35 Menschen mit Behinderung (32+3).  
Die TVÖD Mitarbeiter bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, weil sie nicht in die neue GmbH übergehen sollen.
  - Erfahrungen bestehender Integrationsprojekte im gesamten Bundesgebiet belegen, dass die Auswahl und Einstellung geeigneter Mitarbeiter aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX in der dargestellten Anzahl nicht selten auf Schwierigkeiten stößt bzw. in kurzer Zeit nicht realisierbar ist.  
Daher wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine schrittweise Erweiterung des Mitarbeiterstamms um Menschen aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX unter Berücksichtigung der Entwicklung der Auftragslage und der Verfügbarkeit geeigneter Mitarbeiter aus der Zielgruppe empfohlen.  
Aus Sicht des Unterzeichners ist davon auszugehen, dass die für eine Anerkennung als Integrationsprojekt erforderliche Beschäftigungsquote unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erst mittelfristig erreichbar sein wird.
  - Gleichzeitig sind für die angestrebte Ausweitung des Mitarbeiterstamms nicht unerhebliche Umsatzsteigerungen notwendig, um einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen. Das Planungsteam führt gegenwärtig Marktrecherchen in der Region durch, ob, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt Zugang zu Aufträgen in den geplanten Tätigkeitsfeldern besteht, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Grundlage für Neueinstellungen bilden können.
  - Nach Vorlage der entsprechenden Daten wird die Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung erfolgen, um die Entwicklung des geplanten Unternehmens unter Berücksichtigung schrittweiser Neueinstellungen von Menschen mit Behinderung darzustellen und die Erfolgsaussichten des Vorhabens zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Rocco Gräßler